

VERORDNUNG (EU) Nr. 998/2010 DER KOMMISSION

vom 5. November 2010

**zur Zulassung von *Enterococcus faecium* DSM 7134 als Futtermittelzusatzstoff für Masthühner
(Zulassungsinhaber: Lactosan GmbH & Co KG)**

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 regelt die Zulassung von Zusatzstoffen zur Verwendung in der Tierernährung sowie die Voraussetzungen und Verfahren für die Erteilung einer solchen Zulassung.
- (2) Gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 wurde ein Antrag auf Zulassung der im Anhang der vorliegenden Verordnung beschriebenen Zubereitung vorgelegt. Diesem Antrag waren die gemäß Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 vorgeschriebenen Angaben und Unterlagen beigefügt.
- (3) Der Antrag betrifft die Zulassung der zur Zusatzstoffkategorie „zootechnische Zusatzstoffe“ zählenden Zubereitung *Enterococcus faecium* DSM 7134 als Futtermittelzusatzstoff für Masthühner.
- (4) Die Verwendung von *Enterococcus faecium* DSM 7134 wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 538/2007 der Kommission ⁽²⁾ für abgesetzte Ferkel und Mastschweine und durch die Verordnung (EG) Nr. 1521/2007 der Kommission ⁽³⁾ für Sauen zugelassen; durch die Verordnung (EG) Nr. 521/2005 der Kommission ⁽⁴⁾ wurde sie vorläufig für vier Jahre für Masthühner zugelassen.
- (5) Zur Unterstützung des Antrags auf Zulassung dieser Zubereitung für Masthühner wurden neue Daten vorgelegt. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (im

Folgenden „die Behörde“) zog in ihrem Gutachten vom 27. Mai 2010 ⁽⁵⁾ den Schluss, dass *Enterococcus faecium* DSM 7134 unter den vorgeschlagenen Anwendungsbedingungen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder auf die Umwelt hat und bei Verfütterung an die Zielart die zootechnischen Parameter wirksam verbessern kann. Besondere Vorgaben für die Überwachung nach dem Inverkehrbringen hält die Behörde nicht für erforderlich. Die Behörde hat auch den Bericht über die Methode zur Analyse des Futtermittelzusatzstoffs in Futtermitteln geprüft, den das mit der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 eingerichtete gemeinschaftliche Referenzlabor vorgelegt hat.

- (6) Die Bewertung von *Enterococcus faecium* DSM 7134 hat ergeben, dass die Bedingungen für die Zulassung gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 erfüllt sind. Daher sollte die Verwendung dieser Zubereitung gemäß den Angaben im Anhang der vorliegenden Verordnung zugelassen werden.
- (7) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die im Anhang genannte Zubereitung, die in die Zusatzstoffkategorie „zootechnische Zusatzstoffe“ und die Funktionsgruppe „Darmflorastabilisatoren“ einzuordnen ist, wird als Zusatzstoff in der Tierernährung unter den im Anhang aufgeführten Bedingungen zugelassen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 5. November 2010

Für die Kommission
Der Präsident

José Manuel BARROSO

⁽¹⁾ ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 29.

⁽²⁾ ABl. L 128 vom 16.5.2007, S. 16.

⁽³⁾ ABl. L 335 vom 20.12.2007, S. 24.

⁽⁴⁾ ABl. L 84 vom 2.4.2005, S. 3.

⁽⁵⁾ The EFSA Journal (2010); 8(6):1636.

ANHANG

Kennnummer des Zusatzstoffs	Name des Zulassungsinhabers	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder -kategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
						KBE/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			

Kategorie: zootechnische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Darmflorastabilisatoren.

4b1841	Lactosan GmbH & Co KG	<i>Enterococcus faecium</i> DSM 7134	<p><i>Zusammensetzung des Zusatzstoffs:</i> Zubereitung von <i>Enterococcus faecium</i> DSM 7134 mit mindestens: Pulver: 1×10^{10} KBE/g Zusatzstoff Granulat (mikroverkapselt): 1×10^{10} KBE/g Zusatzstoff</p> <p><i>Charakterisierung des Wirkstoffs:</i> <i>Enterococcus faecium</i> DSM 7134</p> <p><i>Analysemethode</i> ⁽¹⁾: Auszählung nach dem Ausstrichverfahren unter Verwendung von Galle-Esculin-Azid-Agar Identifikation mittels Pulsfeld-Gel-Elektrophorese (PFGE)</p>	Masthühner	—	5×10^8	—	<p>1. In der Gebrauchsanweisung sind für den Zusatzstoff und die Vormischung die Lagertemperatur, die Haltbarkeit und die Pelletierstabilität anzugeben.</p> <p>2. Darf in Futtermitteln mit folgenden zulässigen Kokzidiostatika verwendet werden: Diclazuril, Halofuginon-Hydrobromid, Robenidin-Hydrochlorid, Decoquinat, Lasalocid-A-Natrium, Maduramicin-Ammonium oder Monensin-Natrium.</p>	26. November 2020
--------	-----------------------	---	--	------------	---	-----------------	---	---	-------------------

⁽¹⁾ Einzelheiten zu den Analysemethoden sind auf der folgenden Website des gemeinschaftlichen Referenzlabors zu finden: www.irmm.jrc.be/crl-feed-additives